



Gegen das Fracking-Verfahren bei der Erdölförderung formiert sich – wie hier im mecklenburg-vorpommerschen Saal – Widerstand. Die Bundesregierung will das Fracking stark reglementieren, aber Ausnahmen zulassen. Archivfoto: dpa

Eine Hintertür bleibt offen

FRACKING Regierung will die Förderung von Gas aus tiefen Gesteinsschichten reglementieren

Von Georg Ismar

BERLIN. Sie haben sich so viel Mühe gegeben. „Wenn's denn der Sache dient, dann trinken wir das jetzt“, sagt Harald Kassner vom Energiekonzern ExxonMobil. Zusammen mit zwei Mitarbeitern schüttet er sich etwas von dem Chemie-Wasser-Gemisch ein. Dann kippen die drei den Cocktail herunter. Sie schauen nicht gerade begeistert aus. 99,8 Prozent Wasser, sowie etwas Cholinchlorid und Butylglycol soll der Mix enthalten. Das sei nicht giftig oder umweltgefährdend, meint Kassner.

Die Szene aus einem Fernsehbeitrag des ARD-Magazins „Panorama“ war ein Höhepunkt in der deutschen Fracking-Werbeschlacht. Der Chef von ExxonMobil Deutschland, Gernot Kalkoffen, warb zuletzt in großen Anzeigen für die Gasförderung in Schiefer- und Kohleflözgestein, dank der neuen, ungefährlichen Frac-Flüssigkeit mit biologisch abbaubaren Stoffen. „Deutschland hat noch für viele Jahrzehnte eigenes Erdgas – insbesondere das heimische Schiefergas“, betonte Kalkoffen die Vorteile einer stärkeren Unabhängigkeit vom Gaslieferanten Russland.

Doch alles Buhlen um Bürger und Politik hat nur begrenzt genutzt. Nach wochenlangen Verhandlungen zwischen Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (beide SPD) und Kanzler-

amtschef Peter Altmaier (CDU) liegt nun ein Gesetzentwurf vor. Darin sind nun so viele Hürden eingebaut, dass den Konzernen das Geschäft verleidet werden könnte. „Oberste Priorität haben der Schutz von Umwelt und Trinkwasser“, so Hendricks. Bei der Fördermethode, die in den USA zu sinkenden Energiepreisen beigetragen hat, wird durch das Einpumpen der Flüssigkeit das Gestein mit hohem Druck so aufgebrochen, dass Risse entstehen, aus denen das dort befindliche Gas entweichen kann. Das gerade in Niedersachsen seit rund 50 Jahren angewandte konventionelle Fracking aus kleinen Hohlräumen (Tight Gas) in großer Tiefe soll unter Auflagen weiter möglich sein.

Das neuartige Fracking soll es maximal auf Sparflamme geben. Aber: Sollte es erst bis 2021 mit Ausnahme kleiner Forschungsprojekte ein Fracking-Verbot geben, kann nun auf Wunsch der Union schon ab 2019 auch die Genehmigung für kommerzielle Förderprojekte erteilt werden.

„Das ist ein Fracking-Erlaubnisgesetz“, meint die energiepolitische Sprecherin der Grünen, Julia Verlinden. „Die Bundesregierung beugt sich dem Druck der Erdgasindustrie.“ Die Wahrheit liegt dazwischen. Das Gesetzeswerk macht eine Genehmigung zum langen, unwägaren Hürdenlauf. Die Frage ist, wie viele Unternehmen sich das antun.

HINTERGRUND

► Fracking wird in allen sensiblen Gebieten zur Trinkwassergewinnung und des Naturschutzes ausgeschlossen, betont das Umweltministerium. Dazu zählt die Regierung in ihrem am Donnerstag vorgelegten Gesetzentwurf alle Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie Einzugsbereiche von Talsperren und Seen, „die unmittelbar der Trinkwassergewinnung dienen“.

► Außerhalb dieser Gebiete werden oberhalb von 3000 Metern Vorhaben im Schiefer- und Kohleflözgestein grundsätzlich verboten. Unterhalb von 3000 Metern sind in der Regel keine entsprechenden Vorkommen. Das Verbot gilt unbefristet.

► Aber es gibt Ausnahmen: Wenn ein Unternehmen ein Gebiet mit einem großen Vorkommen im Auge hat, kann es bei den zuständigen Berg- und Umweltbehörden im jeweiligen Bundesland einen Antrag auf eine Probebohrung stellen – sofern das Areal außerhalb der genannten „sensiblen Gebiete“ liegt.

► Eine Expertenkommission begleitet die Bohrung. Will das Unternehmen dann die Vorkommen kommerziell ausbeuten, muss die Kommission grünes Licht geben, Umweltauswirkungen und Erdbebengefahr müssen ausgeschlossen sein. Die Landesbehörden, können, müssen aber nicht das Votum übernehmen.

GT 21.11.14